



GYMNASIUM DIONYSIANUM RHEINE

Anlage 4

Gymnasium Dionysianum, Anton-Führer-Str. 2, 48431 Rheine

Frau Bürgermeisterin
Dr. Angelika Kordfelder
Klosterstraße 14

48431 Rheine

X	PM	X			
Stadt					
23. MAI 2007					
Lm					
/					

Telefon: (0 59 71) 9 14 39 90
Telefax: (0 59 71) 9 14 39 99
E-Mail: sekretariat@dionysianum.de

Datum: 22.05.07

Dr. T. Z. R.

Nutzung der Petri-Kirche

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

die Schulkonferenz des Gymnasium Dionysianum hat sich am 21. Mai 2007 erneut mit dem Thema "Nutzung der Petri-Kirche ab Januar 2008" beschäftigt und den im Anhang beigefügten Antrag verabschiedet.

Ein gleichlautendes Schreiben ist an Frau Beigeordnete Ute Ehrenberg gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

H. Huesmann
H. Huesmann
Schulleiter

Anlage 1

Nachrichtlich!

an die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Rheine

Herrn Josef Niehues	–	Vorsitzender der CDU-Fraktion
Herrn Jürgen Roscher	–	Vorsitzender der SPD-Fraktion
Herrn Rainer Ortel	–	Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen
Herrn Alfred Holtel	–	Vorsitzender der FDP-Fraktion



GYMNASIUM
DIONYSIANUM
RHEINE

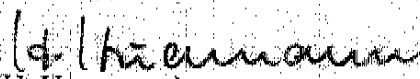
Betr.: Nutzung der St. Petri-Kirche ab Januar 2008

Die Schulkonferenz des Gymnasium Dionysianum hat sich am 21. Mai 2007 erneut mit dem Thema „Nutzung der Petri-Kirche“ beschäftigt und dabei in Ergänzung des Antrags vom 13. Dezember 2006 die folgende Erklärung verabschiedet:

Die Schulkonferenz ist sich bewusst, dass es für die Stadt Rheine besonderer Anstrengungen bedarf, jene Maßnahmen zu finanzieren, die im Hinblick auf die in dem o.g. Antrag (Antrag der Schulkonferenz vom 13. Dezember 2006) dargelegten Verwendungszwecke notwendig sind. Sollte es nicht möglich sein, dafür bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen exakten Finanzierungsplan aufzustellen, so beantragt die Schulkonferenz, dass dem Gymnasium Dionysianum dennoch bereits ab Januar 2008 die Nutzungsrechte für die Petri-Kirche übertragen werden. Dies bedeutet konkret, dass der Schule von diesem Zeitpunkt an grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt wird, den Kirchenraum zunächst für gottesdienstliche und kulturelle Zwecke und als Versammlungsort zu nutzen, ohne dass zuvor nennenswerte bauliche Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Art der dort durchgeführten Veranstaltungen hat der zunächst provisorischen Ausstattung des Raumes Rechnung zu tragen.

Rheine, den 22. Mai 2007

Für die Schulkonferenz des Gymnasium Dionysianum:


(H. Huesmann)